

# A propos

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

mille manières significatives: la Suisse est urbaine et métropolisée. Elle doit penser ses espaces, *tous* ses espaces, en assumant cette réalité. Ces *localisations* en débat ne sont pas tirées du néant: même lorsque leur densité est faible, elles concernent des *lieux* qui ont une histoire, des potentialités, qui sont partie prenante d'un espace urbain, dont ils concourent au rythme et à la respiration. Il est étrange que, trop souvent, on pense de cette manière à l'échelle du pays, en protégeant les «parcs à thème» montagnards mais en ignorant les «parcs» interstitiels intra-métropolitains. Oser le désert, c'est bien; penser les franges et les lisières, c'est mieux encore mais c'est plus difficile.

Dans le débat sur l'implantation d'Amgen, on peut peut-être discerner, derrière le brouillard des polémiques, deux visions de la Suisse. L'une, agro-industrielle, se représente l'espace comme une série de sites (*topos*) plus ou moins attractifs; elle est peu sensible aux paysages habités et s'accommode, au nom des aspirations des acteurs individuels et des entrepreneurs, d'une périurbanisation généralisée en plaine, dont les effets indésirables ne sont pas pensés; l'autre, urbaine et écologiste, réfléchit en termes de milieu (*chôra*), de société, d'environnement, de globalité. Si tel est bien l'enjeu, il faut reconnaître qu'il n'est pas si simple de classer les protagonistes du cas Galmiz dans l'un ou l'autre camp. On peut même dire que certaines prises de position ont plutôt brouillé qu'éclairci ce questionnement majeur. Dans certaines circonstances, il faut être capable de dire oui ou non franchement. Si possible en sachant à quoi. ■

## Zusammenfassung

### Der Raum, in dem wir leben möchten

Der Fall Amgen/Galmiz ist nicht typisch für die heutige Raumentwicklung, denn es kommt nur selten vor, dass mit einem einzigen Standort plötzlich eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden kann. Die Instrumente und Verfahren der Raumplanung werden deshalb nicht für solche Ereignisse geschaffen. Die Auseinandersetzung hat hingegen gewisse Grundsatzthemen sichtbar gemacht, die in der aktuellen öffentlichen Debatte über den Raum Schweiz und seine Beplanung anstehen. Einerseits geht es um das Verhältnis zwischen Konkurrenz und Regulierung. Unter welchen Bedingungen verwandelt sich die Konkurrenz zwischen politischen Raumeinheiten, die als solche nichts Skandalöses an sich hat, in «Raumdumping»? Wie kann bei der offensichtlichen Diskrepanz zwischen den funktionellen und den politischen Räumen, die wir in der Schweiz kennen, verhindert werden, dass der Kreis deren, die entscheiden, und deren, die den Beschlüssen ausgesetzt sind, allzu sehr auseinanderklaffen? Wie kann vermieden werden, dass sich die für die Konkurrenz und für die Regulierung Verantwortlichen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene den Rücken zukehren? Wie kann die Wirtschaft dazu gebracht werden, den Raum als Umwelt und nicht nur als unbeschriebene Unterlage für Bebauungen anzusehen?

Andererseits steht in der Polemik um Amgen/Galmiz das Verhältnis zwischen Erhalten und Verändern des Raumes zur Diskussion. Hintergründig geht es dabei um zwei Visionen der Schweiz: Die eine ist «agro-industriell». Sie versteht den Raum als eine Vielzahl von mehr oder weniger günstigen Standorten (*topos*) und nimmt die umfassende Periurbanisierung ohne Berücksichtigung ihrer negativen Auswirkungen hin. Die andere Vision ist urban und ökologisch. Sie versteht den Raum als Milieu (*chôra*), als Gesellschaft, als Umwelt und als Gesamtheit. Wenn es zutrifft, dass es in der Diskussion um die Raumplanung der Schweiz heute um diese Auseinandersetzung geht, wird ersichtlich, dass gewisse Stellungnahmen zur Affaire Amgen/Galmiz mehr zur Verwirrung als zur Klärung beigetragen haben.

## Raum- und andere Relevanzen

### Arbeitszonen, interkommunale

Es ist immer wieder reizend zu sehen, wie sich gewisse Themen unserer Branche zu Modetrends entwickeln. Gegenwärtig grassieren die regionalen Arbeitsplatzzonen, auf die sich die Gemeinden zusammenraufen sollen. Das Allerheilmittel für alle Probleme, möchte man meinen, wie einst das Jod in der Sanität der Armee. Nicht Konkurrenz zwischen Kantonen und Gemeinden, sondern Zusammenarbeit, wenn's um neue Arbeitsplätze geht. Das tönt alles so schön und entsprechender heiter kommen auch die vielen einschlägigen Studien daher. Die meisten davon sind völlig überflüssig, denn standardisieren lassen sich die grenzüberschreitenden Zonen nicht. Jeder Fall hat seine Besonderheiten, sowohl bei den Gemeinden, wie auch bei den Privaten. Auch das Gerede von den Vor- und Nachteilen gemeinsamer Zonen kann ich nicht mehr hören, besonders wenn es im pseudowissenschaftlichen Fachexpertenslang daherkommt, der nur eines bezweckt: Honore zu rechtfertigen.

Wenn die grenzüberschreitenden Zonen etwas gemeinsam haben, dann ist es die komplizierte Koordination und das schwierige Austarieren der Belastungen auf alle Partner. Konkret: solche regionale Gewerbebezonen müssen zunächst ge-

meinsam geplant und anschliessend gut erschlossen werden. Gemeinsam geplant – tönt gut, die Praxis sieht anders aus. Rar jene Fälle, wo Nachbargemeinden synchron planen und aufeinander abgestimmt formulieren. Und schliesslich auch gemeinsam beschliessen. Prinzipiell wäre das aber machbar (siehe S. 25f). Auch die Erschliessung. Nur: meist führen Strassen-, Leitungs- und Bahnanschlüsse hauptsächlich über ein Gemeindegebiet, nicht über beide und schon gar nicht gleich- oder anteilmässig; eine zweite Erschliessung zu bauen, nur damit die Nachbargemeinde ihrer Pflicht auch nachkommt, ist auch sinnlos. Also braucht's einen Kostenverleger für beide Gemeinden und alle Grundeigentümer. Damit geht dann das Gefeilsche los. Wer profitiert wieviel von welchen Vorteilen, die das gemeinsame Gewerbegebiet verspricht? Gibt's überhaupt Vorteile? Betriebe und Arbeitsplätze, ja gern, es dörf au es bitzeli mee si. Nur: wo die anzusiedelnden Unternehmen ihre Steuern zahlen und die Beschäftigten wohnen, das kann keine Vereinbarung erzwingen. Schliesslich hat nicht nur jeder Einwohner Niederlassungsfreiheit, sondern auch das Kapital. ■

Xaver Zeugenberg

A PROPOS